

Quartiersprojekte im Landkreis



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.

Mit der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“ fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration alters- und generationsgerechte Quartiere. Das Förderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ ist Teil dieser Landesstrategie und wird in enger Kooperation mit der Allianz für Beteiligung verwirklicht. Es unterstützt auch die Projekte in Dietenheim, Schelklingen und Langenau.



Einblick in einen der Workshops

Das erste Projekt startete am 17. Oktober 2022 in Dietenheim/Regglisweiler, wo der Kreissenorenrat des Alb-Donau-Kreises als Partner beteiligt ist. Ziel ist die Stärkung generationenübergreifender Netzwerke und die Förderung des sozialen Miteinanders, damit die Bürgerinnen und Bürger möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Sechs Arbeitsgruppen entwickelten in Dietenheim-Regglisweiler Ideen für das Quartier. Am 1. Mai 2024 begannen in Langenau und Schelklingen zwei weitere Projekte, wobei in Langenau die Nachbarschaftshilfe e. V. und in Schelklingen ebenfalls der Kreissenorenrat beteiligt sind. Zentral ist die Einbindung der Bevölkerung in die Projekte, um soziale Netzwerke zu stärken und Menschen, insbesondere Ältere und Zugezogene, besser zu integrieren. Externe Beraterinnen und Berater unterstützen diese Prozesse und helfen bei der Formulierung konkreter Ziele.

Beide Projekte erhielten jeweils 115.000 Euro Förderung. Während in Dietenheim bereits viele Ideen umgesetzt wurden, starteten in Langenau und Schelklingen im September 2024 die ersten Beteiligungsprozesse. Die gewonnenen Erfahrungen sollen auch anderen Gemeinden im Landkreis zugutekommen.

Am 15. Oktober 2024 wurde das Projekt mit dem 5. Platz des deutschen Pflegeinnovationspreises der Sparkassen-Finanzgruppe ausgezeichnet. Vergeben wurden die Preise im Jahr 2024 unter dem Thema „Zukunftssichere Lösungen für die Generation Babyboomer“.

Über die Quartiersprojekte wird laufend auf der Webseite des Landratsamtes berichtet.

**Weitere Informationen
zu den Quartiersprojekten
erhalten Sie hier:**



Flüchtlinge und Integration

Asylbewerberleistungen

Im Jahr 2024 wurden im Asylbewerberleistungsgesetz Änderungen vorgenommen, darunter die Verlängerung des Grundleistungsbezugs von 18 auf 36 Monate. Während dieser Zeit ist der Anspruch auf medizinische Versorgung über sogenannte Behandlungsscheine beschränkt. Nach 36 Monaten können die Betroffenen Analogleistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, diese

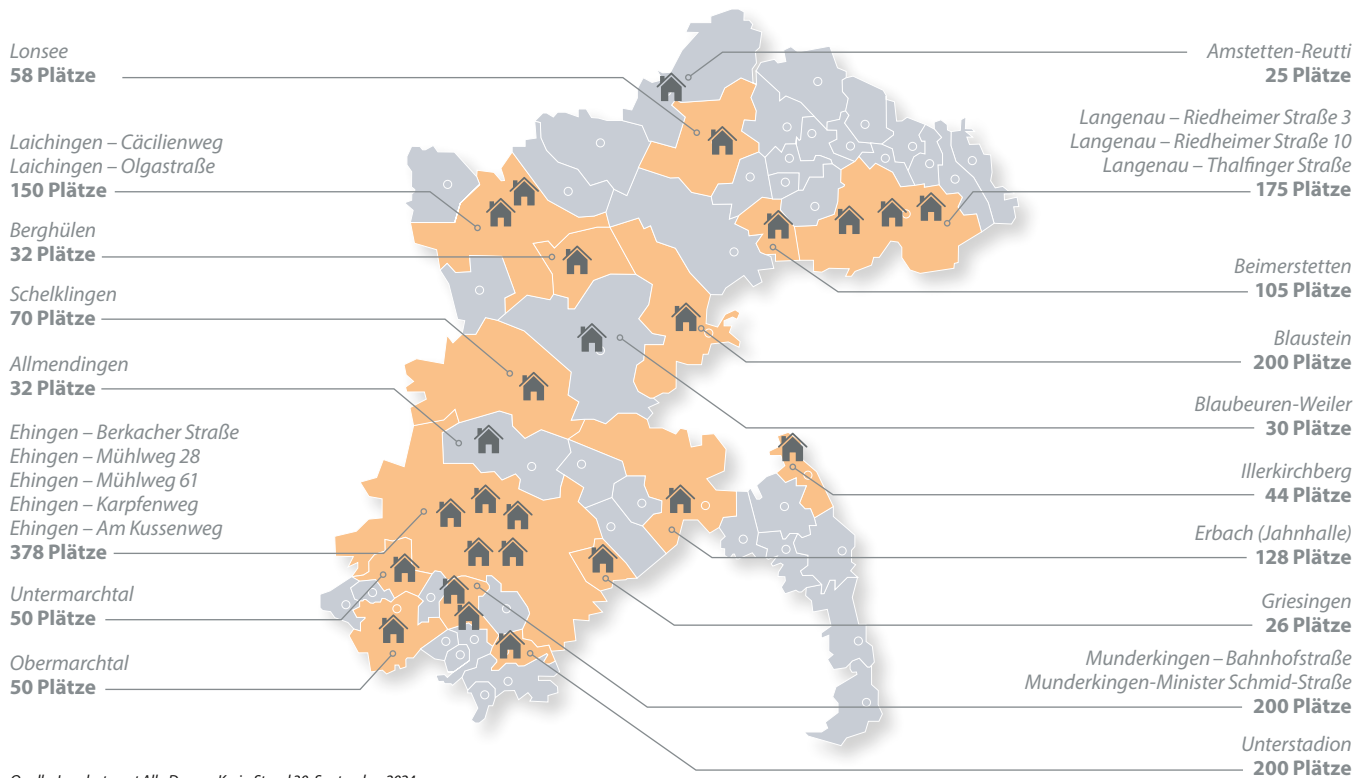
entsprechen weitgehend den Leistungen des SGB IX und XII. Darüber hinaus können sie in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Daher ist es wichtig, den Prozess der Kostenübernahme für Krankenbehandlungen sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Asylbewerberleistungsabteilung als auch für Ärztinnen und Ärzte zu vereinfachen.

Personen im Asylbewerberleistungsbezug

Jahr	März	Juni	September	Dezember
2020	934	929	831	823
2021	862	862	830	1.000
2022	1.718	1.457	1.373	1.134
2023	1.201	1.101	1.128	1.410
2024	1.333	1.277	1.215	

Vorläufige Unterbringung von Geflüchteten

Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis



Derzeit werden 25 Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Behelfs- und Notunterkunft (Jahnhalle Erbach) vom Alb-Donau-Kreis betrieben.

Die Unterkünfte verteilen sich auf 18 Standorte im gesamten Landkreis.

In den Gemeinschaftsunterkünften stehen aktuell 1.826 Plätze zur Verfügung, 74 weitere Plätze befinden sich in Munderkingen, Minister-Schmid-Straße, im Aufbau. Derzeit sind 1.313 Plätze belegt, wovon 441 Personen alleinstehend sind und 872 Personen in Familien leben. Von den untergebrachten Menschen sind 859 männlich und 454 weiblich. Die fünf Hauptnationalitäten sind Türkisch

(457), Ukrainisch (208), Afghanisch (187), Syrisch (198) und Irakisch (38) (Stand 30. September 2024).

2024 wurden dem Alb-Donau-Kreis bis Ende September insgesamt 547 Menschen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen.



Zuteilungen Land 2024, Alb-Donau-Kreis*

Januar 2024	63
Februar 2024	56
März 2024	50
April 2024	42
Mai 2024	30
Juni 2024	54
Juli 2024	83
August 2024	80
September 2024	84

Zuteilungen in Anschlussunterbringung (Städte und Gemeinden) 2024*

Gesamt**	295
----------	-----

* Stand 27. September 2024 ** Ohne Direktzuweisungen

Integrationsmanagement

In diesem Jahr lag der Fokus auf der Umsetzung der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift des Integrationsmanagements, die 2023 veröffentlicht wurde. Diese brachte bedeutende Veränderungen mit sich. Zum einen wurde das Fördersystem neu strukturiert: Statt der bisherigen stellenbezogenen Förderung erfolgt diese nun über einen jährlichen Rahmenplan, der sich dynamisch nach der Zuteilung

von Geflüchteten in den Landkreis richtet. Das Land Baden-Württemberg stellt hierfür 2025 und 2026 jeweils 58 Millionen Euro bereit, wovon der Alb-Donau-Kreis 2025 eine Förderung von 1,3 Millionen Euro erhält.

Zum anderen wird die Beratungsdauer auf drei, in Ausnahmefällen vier Jahre begrenzt. Der Aufgabenbereich des Integrationsmanagements ist jetzt klar

definiert. Während das Team früher umfassend unterstützt hat, einschließlich der Hilfe bei Anträgen, liegt der Schwerpunkt künftig auf der ganzheitlichen Integration. Es werden individuelle Integrationspläne entwickelt, um die Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten zu fördern. Dabei stehen die persönlichen Stärken und Ressourcen der Menschen im Mittelpunkt.

Staatliche soziale Leistungen

Hilfe zur Pflege

Wenn die pauschalen Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, können Pflegebedürftige bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit Hilfe zur Pflege beantragen. Der Alb-Donau-Kreis unterstützt als Sozialhilfeträger sowohl im ambulanten Bereich als auch bei stationärer Betreuung, etwa in Altenpflegeheimen.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt nach §43c SGB XI ein Pflegezuschlag, der von den Pflegekassen abhängig von der Verweildauer im Pflegeheim gewährt wird. Dieser Zuschlag hat die Kosten für die stationäre Pflege zunächst deutlich gesenkt. Allerdings wurden diese Einsparungen durch andere gesetzliche Regelungen, wie die Tariftreue und vorgeschriebene Personalschlüssel, teilweise wieder ausgeglichen. Dadurch steigen die Pflegekosten und der Eigenanteil für Pflegebedürftige, ebenso wie der Anteil, den der Sozialleistungsträger



übernimmt. Der höhere Eigenanteil führt zudem schneller zu einem Anspruch auf Hilfe zur Pflege, was sich in den steigenden Fallzahlen widerspiegelt.

Leistungsberechtigte in Pflegeheimen

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	274	290	295	272	280	341

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Menschen, die vorübergehend durch Krankheit erwerbsunfähig sind, erhalten bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Fallzahlensteigerung ab 2023 sind hauptsächlich auf die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zurückzuführen.

Insbesondere gilt dies für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die eine Altersrente erhalten haben, jedoch die deutsche Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Sie sind kraft Gesetzes vom Bezug von Bürgergeld nach dem SGB II und von Grundversicherung nach dem SGB XII ausgeschlossen. Sie haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leistungsber. Hilfe zum Lebensunterhalt

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	97	148	139	154	280	230